

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/5229/2016</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 09.11.2016
Antragstellende Fraktion/en: CDU	

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder	Vorberatung	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

### **Antrag der CDU-Fraktion betr. Wildtierverbot in Zirkussen**

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, in Zukunft keine Genehmigung mehr für (Zirkus-) Aufführungen zu erteilen, bei denen Wildtiere zur Schau gestellt werden.

#### Begründung:

Zirkusaufführungen sind für viele Menschen jeden Alters eine unterhaltsame Freizeitgestaltung. Insbesondere die artistischen Aufführungen sind atemberaubend. Gleiches kann bei dem zur Schau stellen von Wildtieren gelten. Allerdings korrespondiert letztere nicht zwangsläufig mit den natürlichen Bedürfnissen der Tiere. Denn Wildtiere sind - im Gegensatz zu Haustieren - nicht domestiziert. Es sind Tiere, die ihrer Natur nach nicht zahm sind. Deshalb sollten Wildtiere - wie der Name bereits sagt - in der Wildnis leben und dort ihren natürlichen Bedürfnissen nachgehen können. Das Erlernen von Kunststücken ist dabei wohl nicht artgerecht.

Das Verbot des Zurschaustellens soll sich nur auf sogenannte Wildtiere erstrecken. Nicht umfasst sein sollen domestizierte Haustierarten (z.B. Schweine, Tauben, Pferde, Esel, Hauskaninchen). Damit bleibt den jeweiligen Zirkussen die Möglichkeit erhalten, mit domestizierten Haustierarten zu arbeiten und dies der interessierten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Ein entsprechendes Verbot dürfte auch nicht rechtswidrig sein.

**Mathias Range**

**Dirk Bamberger**

